



Jahresbericht 2024 der Stelle Ausbildungsbeiträge Pflege beider Basel

Basel, im Februar 2025

Der vorliegende Jahresbericht fasst die wichtigsten Tätigkeiten der Stelle Ausbildungsbeiträge Pflege beider Basel zusammen. Eine detaillierte Beschreibung aller Aktivitäten sowie der entsprechenden Hintergründe ist im «Detailkonzept Ausbildungsbeiträge Pflege HF/FH» dargestellt, welches laufend aktualisiert wird.

1. Ausgangslage

Mit der Einführung der Ausbildungsbeiträge Pflege ist ein wichtiges Element der am 28. November 2021 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen «Pflegeinitiative» in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft umgesetzt worden. Die beiden Basel haben sich für ein gemeinsames Vorgehen entschieden, und die zwei Gesundheitsdirektoren beschlossen Ende 2023, das Amt für Ausbildungsbeiträge Basel-Stadt mit der Aufgabe zu betrauen, ein entsprechendes Beitragssystem für beide Kantone aufzubauen und zu betreiben. Die neuen Beiträge sollen auf einem Grobkonzept beruhen, welches 2023 von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Amts für Ausbildungsbeiträge BS erarbeitet wurde. In besagtem Konzept ist festgehalten, welche Personengruppen in den Genuss von Ausbildungsbeiträgen Pflege gelangen und wie diese berechnet werden:

Die Zielgruppe dieser neuen Leistung sind in erster Linien Quereinsteigende, die ein Studium der Pflege an einer Höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule absolvieren mit Studienbeginn ab Herbstsemester 2024. Konkret sind die Beiträge für über 25-Jährige bestimmt, sowie für Personen in Ausbildung mit eigenen Kindern. Ebenfalls sind Studierende, welche bereits einen Berufsabschluss ausweisen und vor Studienbeginn während zweier Jahre erwerbstätig waren, beitragsberechtigt.

Die Beiträge sind so bemessen, dass sie, zusammen mit den Praktikumslöhnen, das Existenzminimum während der Ausbildung decken. Die Löhne werden pauschal berücksichtigt, um für die Ausbildungsbetriebe möglichst keinen Anreiz zu schaffen, diese zu senken. Bei einer Anrechnung der tatsächlichen Praktikumsentschädigungen bestünde ein solcher Anreiz, denn die Summe aus Ausbildungslohn und Beiträgen bliebe auch bei einer Lohnsenkung konstant. Es resultiert ein jährlicher Betrag von 24'000 Franken für Vollzeitstudierende und 18'000 für Teilzeitausbildungen. Pro eigenes Kind wird zudem ein Zuschlag von 10'000 Franken gewährt. Die Beiträge werden elternunabhängig berechnet, da sie ausschliesslich an über 25-Jährige, an Studierende mit Elternpflichten sowie an Personen, die bereits im Berufsleben stehen, ausgerichtet werden. Zudem werden die Leistungen individuell berechnet, also unabhängig eines allfälligen Partnereinkommens. Abzuziehen von den Beiträgen sind lediglich Renten und Ergänzungsleistungen für die Person in Ausbildung sowie für ihre Kinder. Studierende mit einem Reinvermögen von über 500'000 Franken sind nicht beitragsberechtigt.

2. Aufbau einer neuen Leistung

Bereits am 1. Januar 2024 konnte das Amt für Ausbildungsbeiträge BS Ines Ruesch anstellen, um die für die Errichtung der neuen Leistung notwendige Stelle Ausbildungsbeiträge Pflege aufzubauen. Da Frau Ruesch schon beim Amt für Ausbildungsbeiträge BS arbeitete, konnte für diese anspruchsvolle Tätigkeit auf das grosse Wissen einer langjährigen Mitarbeiterin zurückgegriffen werden. Frau Ruesch wurde zu 55% für diese Aufgabe angestellt, der Leiter des Amts für Ausbildungsbeiträge führt die Stelle, zu diesem Zweck sind 5 Stellenprozente eingestellt worden. Insgesamt werden die Arbeiten mit 60 Stellenprozenten ausgeführt.

Für den Aufbau der neuen Leistung mussten zuerst entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Vorschläge für die Verordnungstexte wurden von der Stelle Ausbildungsbeiträge Pflege erarbeitet, unter Zuhilfenahme des Grobkonzepts, welches 2023 von der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe verfasst wurde. Ausformuliert wurden die neuen Gesetzestexte von den jeweiligen Rechtsdiensten. Die Grundlagen der beiden Kantone unterscheiden sich stark in der Form, sind materiell aber identisch.

Da die Ausbildungsbeiträge Pflege bikantonal umgesetzt werden, erbringt die Stelle Ausbildungsbeiträge Pflege Leistungen für beide Kantone. Es müssen rekursfähige Verfügungen erstellt werden, und Einsicht in die Personenregister ist notwendig. Diese Aufgaben könnte eine baselstädtische Stelle nicht ohne Weiteres ausführen, deshalb musste zuerst eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beiden Kantonen erarbeitet werden, welche als Grundlage der gemeinsamen Stelle dient. Die Vereinbarung wurde vom Vorsteher des Erziehungsdepartement Basel-Stadt sowie von der Vorsteherin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft unterzeichnet.

Eine noch grössere Herausforderung als die rechtliche Umsetzung war die faktische Konzipierung der neuen Beiträge. Da es sich bei den Ausbildungsbeiträgen Pflege um eine Leistung handelt, die vorher noch nicht existierte, musste sie von Grund auf neu erschaffen werden - von der Büroinfrastruktur über die Software bis zur Abrechnung. Ebenfalls wurde eine neue Webpage für die Ausbildungsbeiträge Pflege, inklusive Online-Anmeldesystem, erstellt und ein gemeinsamer Auftritt der beiden Kantone mit entsprechendem Corporate Design geschaffen. Zudem war die Stelle Ausbildungsbeiträge Pflege an der Kommunikation und Bekanntmachung der neuen Leistung beteiligt. Diese anspruchsvollen Aufgaben konnten erfolgreich bewältigt werden, da für das ganze Projekt auf bereits vorhandene Strukturen des Amtes für Ausbildungsbeiträge aufgebaut werden konnte.

3. Auszahlung ab Herbstsemester 2024

Bis zum Beginn des Herbstsemesters 2024 waren die Vorarbeiten abgeschlossen, die ersten Beiträge wurden verfügt und ausbezahlt. Das Interesse bei den Studierenden war gross. Bis Dezember 2024 wurde Beiträge in einer Gesamthöhe von 177'997 Franken für den Kanton Basel-Stadt und 324'859 für den Kanton Basel-Landschaft vergeben.

Im Kanton Basel-Stadt wurden Beiträge an 17 Studierende ausgerichtet, 14 auf Grund des Kriteriums Alter und drei auf Grund der Berufserfahrung. Es wurden 16 Personen an einer Höheren Fachschule und lediglich eine Person in Fachhochschulausbildung unterstützt. Zehn

unterstützte Studierende befinden sich in Vollzeitausbildung und sieben sind Teilzeitstudierende. Insgesamt wurden für 14 Kinder von Personen in Ausbildung Zuschläge berücksichtigt. Alle Studierenden mit Kindern, die in den Genuss von Beiträgen kamen, erfüllen auch eines der anderen Berechtigungskriterien.

Für Basel-Landschaft sind an 32 Personen Beiträge ausbezahlt worden, an 29 Studierende auf Grund des Kriteriums Alter und an drei Personen wegen ihrer Berufserfahrung. Alle 32 Personen sind an einer Höheren Fachschule eingeschrieben - 17 im Vollzeitmodus und 15 studieren Teilzeit. Für Basel-Landschaft wurden 23 «Kinderzuschläge» ausbezahlt, auch hier erfüllen alle berücksichtigten studierenden Eltern ein weiteres Bezugskriterium.

Die detaillierten Statistiken für Basel-Stadt sind in Anhang 1 und für Basel-Landschaft in Anhang 2 dargestellt.

Zu erwähnen ist dabei, dass 2024 lediglich die Studierenden, welche ihr Studium im Herbstsemester 2024 begonnen haben, Beiträge erhielten, und die Auszahlungen bezogen sich nur auf die Monate des HS 2024, welche ins Kalenderjahr 2024 fielen.

Die von der Stelle Ausbildungsbeiträge erbrachten Leistungen wurden im Dezember 2024 dem Gesundheitsdepartement Basel-Stadt sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft in Rechnung gestellt. 50% der Kosten werden vom Bund übernommen. Die Budgetierung und Abrechnung der Bundesbeiträge erfolgt direkt über das GD Basel-Stadt sowie über die VGD Basel-Landschaft. Die Stelle Ausbildungsbeiträge Pflege hat hier eine unterstützende Funktion.

Die Personalkosten der Stelle wurden dem Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft verrechnet und die Kosten von 93'000 Franken hälftig geteilt. Ab 2025 erfolgt die Kostenaufteilung auf Grund des Volumens der gesprochenen Beiträge, und der Anteil Basel-Stadt wird vom Erziehungsdepartement übernommen.

4. Ausblick

Gestartet ist das Projekt mit 32 Studierenden, die im Kanton Basel-Landschaft unterstützt wurden, sowie 17 baselstädtischen Auszubildenden. In den nächsten Jahren werden laufend neue Studienanfängerinnen und –anfänger dazukommen. Ab Frühjahrssemester 2027 sind alle Studierenden in der Regelstudienzeit grundsätzlich beitragsberechtigt, wenn die übrigen Kriterien erfüllt sind. Zudem wird ein Zuwachs an Studierenden erwartet, der durch die Ausbildungsbeiträge und weitere Massnahmen gefördert werden soll. Bis ins Jahr 2031 ist aus diesem Grund ein sukzessiver Anstieg zu erwarten - auf 430 unterstützte Personen.

Stelle Ausbildungsbeiträge beider Basel
Leiter



Dr. Nils Heuberger

Anhang 1

Statistik Gesuche / Beiträge im Kalenderjahr 2024 - Kanton Basel-Stadt

Diese Statistik umfasst alle Gesuche, die im Kalenderjahr eingereicht wurden.

Gesuche			aktueller Stand			
Ausbildung	Ausbildungsmodell	Berechtigungsgruppe	abgelehnt (Ausbildungsbeginn)	abgelehnt (Berechtigungskriterien)	Beiträge verfügt	Total Anträge
Pflege FH	Teilzeit	Berufserfahrung			1	1
Pflege HF	Teilzeit	Alter keine Berechtigung		1	2	6
	Vollzeit	Alter Berufserfahrung keine Berechtigung	5	1	8	8
Total Anträge			6	3	17	26

Beiträge			aktueller Stand
Ausbildung	Ausbildungsmodell	Berechtigungsgruppe	Beiträge verfügt
Pflege FH	Teilzeit	Berufserfahrung	6'000
Pflege HF	Teilzeit	Alter	65'329
	Vollzeit	Alter Berufserfahrung	90'668 16'000
Total Beiträge			177'997

Anzahl Personen mit Beiträgen im Kalenderjahr	17
Anzahl Kinderzuschläge im Kalenderjahr	14

Erläuterungen

<i>Ausbildung/ Ausbildungsmodell</i>	Pflege FH oder Pflege HF, Teilzeit oder Vollzeit	Ausbildungsgang, für den Beiträge beantragt wurden
<i>Berechtigungsgruppe</i>	Alter	Gesuchstellende, die bei Ausbildungsbeginn mindestens 25 Jahre alt sind (auch Personen, die zusätzlich Berufserfahrung und/oder Betreuungspflichten haben)
	Berufserfahrung	Gesuchstellende unter 25 Jahren, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und zwischen Berufsabschluss und Ausbildungsbeginn mindestens 2 Jahre durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig waren
	Betreuungspflichten	Gesuchstellende unter 25 Jahren, die noch keine Berufserfahrung haben, jedoch Kinder haben, für die sie betreuungs- oder unterhaltspflichtig sind
<i>aktueller Stand</i>	abgelehnt (Ausbildungsbeginn)	Die Zuständigkeit ist gegeben, jedoch hat die Ausbildung vor HS 2024 begonnen.
	abgelehnt (Berechtigungskriterien)	Die Zuständigkeit ist gegeben, die Ausbildung (inkl. Ausbildungsbeginn) ist beitragsberechtigt; die gesuchstellende Person erfüllt jedoch keines der Berechtigungskriterien.
	Beiträge verfügt	das Gesuch wurde bewilligt, die Verfügung wurde versandt (Beiträge mit Fälligkeit im Kalenderjahr)

Wenn kein Gesuch mit einem entsprechenden Merkmal eingegangen ist, ist diese Kategorie nicht aufgeführt (d.h. z.B. keine Gesuche mit Berechtigungskriterium "Betreuungspflicht").

Anhang 2

Statistik Gesuche / Beiträge im Kalenderjahr 2024 - Kanton Basel-Landschaft

Diese Statistik umfasst alle Gesuche, die im Kalenderjahr eingereicht wurden.

Gesuche			aktueller Stand				
Ausbildung	Ausbildungsmodell	Berechtigungsgruppe	abgelehnt (Ausbildung)	abgelehnt (Ausbildungsbeginn)	abgelehnt (Berechtigungskriterien)	Beiträge verfügt	Total Anträge
Pflege FH	Teilzeit	keine Berechtigung				1	1
	berufsbegleitend	keine Berechtigung		1			2
Pflege HF	Teilzeit	Alter Berufserfahrung keine Berechtigung				14 3 2	14 3 2
	Vollzeit	Alter keine Berechtigung		12	5	15	15 17
			1	14	7	32	54
Total Anträge			1	14	7	32	54

Beiträge			aktueller Stand
Ausbildung	Ausbildungsmodell	Berechtigungsgruppe	Beiträge verfügt
Pflege HF	Teilzeit	Alter Berufserfahrung	146'527 35'000
	Vollzeit	Alter	143'332
			324'859
Total Beiträge			324'859

Anzahl Personen mit Beiträgen im Kalenderjahr	32
Anzahl Kinderzuschläge im Kalenderjahr	23

Erläuterungen

Ausbildung/ Ausbildungsmodell	Pflege FH oder Pflege HF, Teilzeit oder Vollzeit (nicht berechtigt: berufsbegleitend)	Ausbildungsgang, für den Beiträge beantragt wurden
Berechtigungsgruppe	Alter Berufserfahrung Betreuungspflichten	Gesuchstellende, die bei Ausbildungsbeginn mindestens 25 Jahre alt sind (auch Personen, die zusätzlich Berufserfahrung und/oder Betreuungspflichten haben) Gesuchstellende unter 25 Jahren, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und zwischen Berufsabschluss und Ausbildungsbeginn mindestens 2 Jahre durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig waren Gesuchstellende unter 25 Jahren, die noch keine Berufserfahrung haben, jedoch Kinder haben, für die sie betreuungs- oder unterhaltpflichtig sind
aktueller Stand	abgelehnt (Ausbildung) abgelehnt (Ausbildungsbeginn) abgelehnt (Berechtigungskriterien) Beiträge verfügt	Die Ausbildung, für die Beiträge beantragt wurden, ist nicht beitragsberechtigt (z.B. FH berufsbegleitend). Die Zuständigkeit ist gegeben, jedoch hat die Ausbildung vor HS 2024 begonnen. Die Zuständigkeit ist gegeben, die Ausbildung (inkl. Ausbildungsbeginn) ist beitragsberechtigt; die gesuchstellende Person erfüllt jedoch keines der Berechtigungskriterien. Das Gesuch wurde bewilligt, die Verfügung wurde versandt (Beiträge mit Fälligkeit im Kalenderjahr).

Wenn kein Gesuch mit einem entsprechenden Merkmal eingegangen ist, ist diese Kategorie nicht aufgeführt (d.h. z.B. keine Gesuche mit Berechtigungskriterium "Betreuungspflicht").